

Beispiele für die praktische Umsetzung des Rundschreibens 29/2008:

	Absprungtrampolin	Schwimmen	Sportklettern
<p>p <i>Besitze ich auf Grund meiner Ausbildung/Fortbildung/ Berufserfahrung / Eigenkönnen die erforderliche Qualität, bei den betreffenden Sportaktivitäten (auch bei risikoreicheren) professionell agieren zu können?</i></p>	<p>z.B. Ausbildung im Rahmen der Lehrerbildung (Aus-/Fortbildung), Bundessportakademie, Übungsleiter Trampolin, jahrelange Erfahrung in einem Sportverein mit (Absprung)Trampolinen,...</p>	<p><i>Unterrichtserteilung:</i> Ausbildung im Rahmen der Lehrerbildung oder Bundessportakademie;</p> <p><i>Assistenzen (Unterstützung des/der Unterrichtenden):</i> einschlägige Ausbildung durch Pädagogische Hochschule oder Bundessportakademie oder Helferschein als 1. Stufe des Österreichischen Rettungsschwimmerabzeichens.</p>	<p>Toprope- und Vorstiegsklettern an künstlichen Kletterwänden und in natürlichen Klettergärten</p> <p>z.B. Ausbildung im Rahmen des Studiums; Aus-/Fortbildung an der Pädagogischen Hochschule, Bundessportakademie, in alpinen Vereinen; Aus-/Fortbildungen des Österreichischen Wettkletterverbandes.</p> <p>Zu beachten sind dabei die unterschiedlichen Ausbildungsstufen (künstliche Kletterwände, natürlichen Klettergärten).</p>
<p>p <i>Kenne ich den aktuellen Stand der Technik und Lehrmeinung?</i></p>	<p><i>Kontinuierliche Fortbildung:</i> Fachliteratur, Kurse, Lehrvideos,...</p> <p><i>Altersspezifischer Einsatz:</i> 1. und 2. Schulstufe: nur besonders eingeschränkte Verwendung (niveaugleicher Anlauf- und Absprungebene, nur mit Sicherung, nur für freie Sprünge ohne jede Rotation);</p> <p>3. und 4. Schulstufe: eingeschränkte Verwendung (gesicherte Formen von Salti aus dem Anlauf, Angehen und Anspringen).</p>	<p>Kontinuierliche Fortbildung: Fachliteratur, Kurse, Lehrvideos,...</p>	<p>Kontinuierliche Fortbildung: Fachliteratur, Kurse, Lehrvideos,...</p> <p>„Partnercheck“ ist verpflichtend!</p> <p>Das Klettern im Vorstieg wird nur bis zur halben Seillänge empfohlen.</p> <p>1. und 2. Schulstufe: Sichern durch Erwachsene</p> <p>3. und 4. Schulstufe: „Doppelte Sicherheit“ beim Seilsichern (ein Schüler / eine Schülerin sichert, ein Schüler / eine Schülerin hält das Seil dahinter zur Nachsicherung – 3-er Gruppen), Sichtkontrolle von Seilen und Haken/Ständen, kein Umhängen am Standplatz.</p>

<p>p <i>Besitze ich die für die betreffende Sportaktivität ausreichenden Kenntnisse über die Unterrichtsorganisation, den methodischen Aufbau, die Sportgeräte und deren spezifischen Gefahren, Sichern und Helfen, Erste Hilfe,...?</i></p>	<p>Guter methodischer Aufbau (z.B. Festigung der motorischen Grundmuster durch vorbereitende Übungen und einfache Sprungübungen);</p> <p>Berücksichtigung der besonderen Gefahrenquellen des Gerätes (z.B. Schleuderwirkung, unbeaufsichtigte Benützung, keine Verwendung des Gerätes im Zusammenhang mit Wettkämpfen auf Zeit, Höhe oder Weite; Hilfestellung auch bei einfachen Sprüngen);</p> <p>Geeignete Maßnahmen des Sicherns und Helfens.</p>	<p>Geeigneter Organisationsrahmen; Einholung von Informationen über mögliche Gefahren, Sicherheits- und Rettungsvorkehrungen, Badeordnung,... vor dem Schwimmunterricht;</p> <p>Altersgemäße Belehrung der Schüler/innen vor dem Schwimmunterricht über die Gefahren und Vorsichtsmaßnahmen; Fähigkeit zum Retten.</p>	<p>Ein organisatorisch an die Situation angepasster Ablauf des Kletterunterrichtes ist sicherzustellen.</p> <p>Es ist darauf zu achten, dass die Anweisungen des Lehrers / der Lehrerin korrekt umgesetzt werden.</p> <p>Die Einhaltung der Kletterregeln ist ständig zu kontrollieren.</p> <p>Kenntnis von Ausrüstung, Sicherheitsmaßnahmen und Seiltechnik.</p>
<p>p <i>Bringen meine Schülerinnen/Schüler die erforderlichen Voraussetzungen für die betreffende Sportaktivität mit (Alter, körperliche/ psychische/ geistige Reife, Vorkenntnisse, Erfahrung, Eigenkönnen, Disziplin,...)?</i></p>	<p>Vielfältige Bewegungserfahrung auch an anderen Geräten, Erfahrung im Springen;</p> <p>Notwendige konditionelle und koordinative Voraussetzungen der Schüler/innen;</p> <p>Anspruchsvollere Fertigkeiten nur bei ausreichender Information über das Können der Schüler/innen und bei einschlägiger Übungserfahrung.</p>	<p>Überprüfung der gesundheitlichen Voraussetzungen.</p>	<p>Das Klettern selbst bedarf keiner großen körperlichen Voraussetzungen.</p> <p>Das Sichern erfordert dagegen einen verantwortungsvollen Umgang mit sich und anderen.</p> <p>Die Gruppen-Dynamik ist bei der Wahl des Sicherheitsrahmens zu berücksichtigen.</p>
<p>p <i>Kann ich auf Grund meiner Erfahrungen mit den Schülerinnen den Schülern deren Verhalten in der jeweiligen Situation richtig einschätzen?</i></p>	<p>Längere Beobachtung der Klasse/ der Gruppe in unterschiedlichen Situationen.</p>	<p>Längere Beobachtung der Klasse/ der Gruppe in unterschiedlichen Situationen.</p>	<p>Längere Beobachtung der Klasse/ der Gruppe in unterschiedlichen Situationen;</p> <p>Die Schüler/innen halten den vorgegebenen Ordnungsrahmen ein, akzeptieren die Entscheidungen des Lehrers/der Lehrerin und bringen die nötige Disziplin mit.</p>

<p>p <i>Lassen die örtlichen Gegebenheiten, der Zustand der Sportgeräte, die Gruppengröße, die äußeren Einflüsse,... ein sicheres Ausüben der Sportaktivität zu?</i></p>	<p>Ausreichender Sicherheitsabstand von Wänden, Decke, Türen oder sonstigen Hindernissen;</p> <p>Funktionstüchtigkeit gegeben (Rahmen, Fußbodenschoner, Sprungtuch, Verspannung, Ganzrahmenabdeckung,...);</p> <p>Geeigneter Ordnungsrahmen.</p>	<p>Schwimmunterricht nur in Hallenbädern, künstliche Freibädern und in Badegewässern, in denen das Baden behördlich nicht untersagt ist, eine Rettungsmöglichkeit (zumindest Rettungsreifen) besteht, sowie die notwendigsten sanitären Anlagen vorhanden sind;</p> <p>Bei Schwimmen und Baden in offenen Gewässern davon überzeugen, dass keine gefährlichen Stellen vorhanden sind und die hygienischen Voraussetzungen gewährleistet sind;</p> <p>Für den Anfängerschwimmunterricht ist ein Lehrschwimmbecken oder ein Beckenteil vorhanden, in dem die Schüler/innen ungefährdet stehen können;</p> <p>Angepasstes Verhalten bei kalter Witterung (ausreichendes Fönen, entsprechende Akklimatisationszeit nach dem Schwimmen, Kopfbedeckung).</p>	<p>Künstliche Kletteranlagen müssen entsprechend den gültigen Normen aufgebaut und betreut sein: zB kann die Nachfrage nach Einhaltung der ÖNORM EN 12572-1 (Künstliche Kletteranlagen - Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für KKA mit Sicherungspunkten) Klarheit schaffen.</p> <p>Natürliche Klettergärten müssen als solche entsprechend gekennzeichnet und abgesichert sein.</p> <p>Im Freien wie auch in der Halle obliegt die Überprüfung der Standplätze und der vorgesehenen Sicherheitspunkte in geeigneter Form den Lehrerinnen/den Lehrern.</p>
<p>p <i>Kenne ich die rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Straßenverkehrsordnung, Pistenregeln, Baderegeln, Bestimmungen zu Gruppengrößen,...)?</i></p>	<p>Regelmäßige Überprüfung des Geräts gemäß ÖNORM B 2609, die Lehrerin/der Lehrer kann beim Aufbau keinen Umstand feststellen, der die Inbetriebnahme gefährden würde.</p> <p>Sichere Aufbewahrung des Geräts (darf außerhalb des Unterrichtsgeschehens durch Schülerinnen/ Schüler nicht verwendbar sein).</p>	<p>Kenntnis der Lehrplanbestimmungen (Hygiene und Gesundheitserziehung, Körperpflege,...) und der Baderegeln;</p> <p>Unterrichtserteilung in den vorgesehenen Gruppengrößen (im Bundesbereich gemäß Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung derzeit: maximal 19 Schüler/innen bzw. den jeweiligen landesgesetzlichen Bestimmungen).</p>	<p>Kenntnis der Kletterregeln;</p> <p>Empfohlene Gruppengröße je Lehrerin/Lehrer bzw. Fachperson des befugten Unternehmens/der befugten Einrichtung: maximal 12 Schüler/innen.</p>

<p>p <i>Kenne ich die für die Sportart erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen?</i></p>	<p>Absicherung des Lande- und Fallbereiches durch Niedersprungmatte bzw. Weichboden, zusätzlich Matten seitlich, dahinter und gegebenenfalls darauf.</p>	<p>Ständige Beaufsichtigung bei Tauchübungen (vor allem beim Strecken- und Tieftauchen).</p>	<p>Eine ständige Beaufsichtigung der Schüler/innen muss sichergestellt sein.</p>
<p>p <i>Ist die erforderliche (Sicherheits-)Ausrüstung vorhanden?</i></p>	<p>Geeignete Rettungshilfen sind vorhanden.</p>	<p>Lehrer/innen und Schüler/innen tragen Schwimm- oder andere geeignete Sportkleidung; Geeignete Rettungshilfen sind vorhanden.</p>	<p>Der Einsatz einer entsprechenden Kletter- und Sicherheitsausrüstung (Seil, Klettergurt, Erste Hilfe-Ausrüstung,...); Helmpflicht in natürlichen Klettergärten.</p>

Wien, 17. Dezember 2008

Für die Bundesministerin:

Dr. Sepp Redl

Elektronisch gefertigt